Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0624/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Stabstelle für kommunale Entwicklungspolitik	Datum: 12.10.2026 Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja | Nein | Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	19.11.2026		
Ortschaftsrat Birkholz	24.11.2026		
Ortschaftsrat Bittkau	24.11.2026		
Ortschaftsrat Cobbel	16.11.2026		
Ortschaftsrat Demker	17.11.2026		
Ortschaftsrat Grieben	07.12.2026		
Ortschaftsrat Hüselitz	01.12.2026		
Ortschaftsrat Jerchel	19.11.2026		
Ortschaftsrat Kehnert	17.11.2026	empfohlen	4| 0 | 0
Ortschaftsrat Lüderitz	16.11.2026	nicht empfohlen	0| 7 | 0
Ortschaftsrat Ringfurth	20.11.2026		
Ortschaftsrat Schelldorf	23.11.2026		
Ortschaftsrat Schernebeck	17.11.2026	nicht empfohlen	1| 3 | 1
Ortschaftsrat Schönwalde	24.11.2026		
Ortschaftsrat Tangerhütte	24.11.2026		
Ortschaftsrat Uchtdorf	27.11.2026		
Ortschaftsrat Uetz	11.11.2026	nicht empfohlen	0| 2 | 1
Ortschaftsrat Weißewarte	17.11.2026		
Ortschaftsrat Windberge	17.11.2026	empfohlen	3| 0 | 0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	23.11.2026		
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	25.11.2026		
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	30.11.2026		
Stadtrat	09.12.2026		

Betreff: Nachhaltigkeitsstrategie der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie (Stand: Oktober 2026) als gemeinsamen strategischen und

fachübergreifenden Handlungsrahmen für die zukünftige Entwicklung unserer Einheitsgemeinde bis zum Jahr 2035.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziele und Maßnahmen der Strategie schrittweise umzusetzen. Der Bauausschuss übernimmt dabei die regelmäßige politische Begleitung; das Amt für Gemeindeentwicklung steuert die Umsetzung innerhalb der Verwaltung.

3. Mit diesem Beschluss werden noch keine automatischen Maßnahmenumsetzungen oder Ausgaben ausgelöst. Ausgearbeitete Einzelprojekte sind – sobald Zeitplan, personeller Aufwand, Kosten und Fördermöglichkeiten feststehen – dem Stadtrat gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Umsetzung erfolgt erst nach Freigabe durch den Stadtrat.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
		Ja		Nein	
	Jahr 2026				
0 EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: Nachhaltigkeitsstrategie der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (Stand Oktober 2026)

_____

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie schafft die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einen langfristigen strategischen Rahmen für eine ausgewogene ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung. Die Strategie orientiert sich an den Grundsätzen der Agenda 2030 und übersetzt globale Nachhaltigkeitsziele in konkrete kommunale Handlungsansätze.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde in einem mehrstufigen Erarbeitungsprozess unter Beteiligung von Politik, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des geförderten Projektes der SKEW (Servicestelle Kommunen in der Einen Welt) „Global Nachhaltige Kommune bundesweit“ im Zeitraum von Mitte 2025 bis Ende 2026 entwickelt. Im Rahmen von Workshops, Fachgesprächen und Beteiligungsformaten wurden zentrale Herausforderungen, Entwicklungspotenziale und Handlungsfelder für eine nachhaltige Entwicklung der Einheitsgemeinde identifiziert und gemeinsam Leitziele sowie Maßnahmenansätze erarbeitet.

Die vorliegende Strategie bündelt die Ergebnisse dieses Prozesses und schafft einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Einheitsgemeinde. Sie dient als Grundlage für die kontinuierliche Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Entscheidungen und Entwicklungsprozesse und schafft Orientierung für Verwaltung, Politik sowie lokale Akteure.

Der Maßnahmenpool enthält erste Projektideen und Maßnahmenansätze zur Umsetzung der Strategie. Da Umfang, Prioritäten, Finanzierungsbedarfe und Zuständigkeiten im weiteren Prozess konkretisiert werden müssen, erfolgt zunächst lediglich die Beschlussfassung über den Maßnahmenpool und den weiteren Umsetzungsprozess. Die fachliche Ausarbeitung der Maßnahmen soll durch das Amt für Gemeindeentwicklung erfolgen. Dabei sollen die zuständigen Fachbereiche sowie relevante Akteure bedarfsgerecht eingebunden werden.

Über die Umsetzung einzelner Maßnahmen entscheidet der Stadtrat in einem weiteren Verfahrensschritt auf Grundlage gesonderter Beschlussvorlagen.

Die Strategie ist kein starrer Forderungskatalog und kein Versprechen, alles sofort umzusetzen. Sie dient dem Stadtrat und der Verwaltung wie ein Kompass, um bei künftigen Vorhaben Prioritäten richtig zu setzen und Fördermittel gezielt einzuwerben.

Die sechs Schwerpunkte für unsere Einheitsgemeinde

Gemeinsam mit Fachleuten und der Bürgerschaft wurden aus zwölf möglichen Themenbereichen sechs Handlungsfelder ausgewählt, die aus aktueller Sicht für die Einheitsgemeinde am wichtigsten sind:

1. **Klimaschutz und Klimaanpassung:**
   Ausbau erneuerbarer Energien so gestalten, dass der Nutzen und die Wertschöpfung vor Ort bei unseren Bürgern und Ortschaften bleiben; Vorsorge gegen Hitze, Trockenheit und Starkregen.

2. **Wohnen & lebenswerte Ortschaften:**
   Erhalt lebendiger Dorfkerne, schrittweise Sanierung kommunaler Wohnungen, generationengerechte Wohnangebote und sichere Geh- und Radwege.

3. **Soziale Gerechtigkeit & Zusammenhalt:**
   Treffpunkte erhalten, das Ehrenamt und Vereinsleben aktiv würdigen und unterstützen, gute Gemeinschaftsverpflegung in Kitas und Schulen sichern.

4. **Gute Arbeit & nachhaltiges Wirtschaften:**
   Entwicklung des Gewerbe- und Industriestandorts Buchholz–Lüderitz an der A14, Unterstützung lokaler Betriebe und Ausbau des Tourismus (Radwege, Elbe, Schloss Tangerhütte).

5. **Nachhaltige und moderne Verwaltung:**
   Bürgernah bleiben (persönlich und digital), einfache und zügige Arbeitsabläufe schaffen, um auch mit weniger Personal handlungsfähig und ein verlässlicher Dienstleister zu sein.

6. **Globale Verantwortung & Austausch**
   Von guten Beispielen anderer Kommunen lernen, internationale Partnerschaften (z. B. im Jugendaustausch) pflegen und das Bewusstsein für die Eine Welt im Alltag stärken.

Wie geht es nach dem Beschluss weiter?

Mit dem Beschluss bindet sich der Stadtrat nicht automatisch an Großausgaben. Jede darin genannte Maßnahme (z. B. Radwegebau, LED-Umrüstung, Sanierungskonzepte) wird erst dann umgesetzt, wenn die personellen und finanziellen Mittel – oft gekoppelt an Fördermittel – bereitstehen.

Der Bauausschuss wird regelmäßig über die Fortschritte informiert, sodass die gewählten Ratsmitglieder die Steuerung und Kontrolle in der Hand behalten.

Finanzielle Auswirkungen:

- **Unmittelbare Kosten durch den Beschluss:** Keine.
- **Mittelbare Auswirkungen:** Die Nachhaltigkeitsstrategie ist die strategische Grundlage für zukünftige Förderanträge bei Bund, Land und EU. Viele Förderprogramme setzen solche kommunalen Entwicklungskonzepte inzwischen zwingend voraus.
- Über einzelne Maßnahmen mit Haushaltsrelevanz wird wie gewohnt bei den jeweiligen jährlichen Haushaltsberatungen gesondert und eigenständig durch den Stadtrat entschieden.